Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V.

EINGEHUNGSBETRUG ZULASTEN DES ABSENDERS – KEINE HAFTUNG DES TRANSPORTUNTERNEHMENS

10.02.2026

OLG Koblenz mit Urteil vom 9. Mai 2019 - Anlage 1 (PDF, 70204 Byte)

OLG Frankfurt, Urteil vom 11. September 2019 - Anlage 2 (PDF, 74155 Byte)

Diese Informationen stehen nur für eingeloggte Mitglieder der Fachvereinigungen Spedition und Logistik / Möbelspedition zur Verfügung. Bitte loggen Sie sich ein oder wenden Sie sich an spedition@gvn.de / Telefon 0511 9626-260.

Zum Login >